



EIDGENÖSSISCHES MILITARDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Kontroll-Nr. } 730.11 R/H
No de contr. }
N. di contr. }

Bern, den 23. Dezember 1943.

Geil in der Antwort diese Nr. angeben
Rappeler le n° ci-dessus dans la réponse
Indicare questo n° nella risposta

An die Regierung des
Fürstentums Liechtenstein,

V a d u z .

Herr Regierungschef,

In Beantwortung Ihres Gesuches vom 24. November 1943 und im Nachgange zu unserer vorläufigen Antwort vom 7. Dezember 1943 haben wir die Ehre, Ihnen folgendes bekannt zu geben:

Der Sanitätsdienst, wie er in der Schweiz entwickelt worden ist, beruht auf der Voraussetzung, dass ein gut ausgebildeter und ausgerüsteter Dienstzweig Sanität im Rahmen von Luftschutzorganisationen besteht. Wir glauben nun zu wissen, dass die Absicht nicht vorliegt, in Liechtenstein solche Luftschutzorganisationen zu schaffen. Es dürften daher für Ihre Verhältnisse eher jene Massnahmen geeignet sein, wie sie auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1943 über Errichtung von Sanitätsposten und Bereitstellung von Sanitätsmaterial für die Zivilbevölkerung vorgesehen sind.

Wir geben Ihnen natürlich gerne Einsicht in die schweizerischen Vorschriften betr. den Sanitätsdienst. Am zweckmässigsten wäre wohl eine Orientierung durch einen unserer Luftschutz-Aerzte, z.B. durch den Dienstchef Sanität des Luftschutz-Bataillons St. Gallen. Bei dieser Gelegenheit könnten Ihrem Wunsche entsprechend auch das Sanitätsmaterial und die Transportmittel gezeigt werden. Wir sind auch gerne bereit, liechtensteinische Aerzte zu unseren Uebungen zuzulassen. Solche Uebungen finden aber voraussichtlich nicht vor März 1944 statt.

Wir bitten Sie, für das weitere sich direkt mit unserer Abteilung für passiven Luftschutz in Bern in Verbindung setzen zu wollen.

Genehmigen Sie, Herr Regierungschef, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Eidg. Militärdepartement :

Beilagen:

BRB v. 29.7.43 mit der Vg. v. 29.7.43
Anleitung zum Erstellen von Sanitätsposten
v. 24.11.43.

Artenbündel 220

Art. 1876

Ordnungs No.

Nichts mehr vorhanden

Singensanlauf
Congregation
Rover

e-archiv